

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader
Band: 57 (1982)
Heft: 4

Rubrik: FHD Zeitung = SCF Journal = SCF Giornale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dies gehört

Gemäss Beschluss des Bundesrates von Mitte Februar soll zum Vorentwurf der beabsichtigten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation (MO) bei Kantonen, politischen Parteien und interessierten Organisationen ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Eine der Neuerungen beinhaltet bekanntlich die Herauslösung des FHD aus dem Hilfsdienst und dessen Umbenennung in «Militärischer Frauendienst».

Ebenfalls vor einigen Wochen gab Generalstabschef Zumstein bekannt, dass er i S Uniform der Wehrmänner keine punktuellen Änderungen mehr vorzunehmen gedenke und eine grundsätzliche Neuordnung ins Auge zu fassen sei. Der Wehrmann müsste doch eigentlich schon kampfbereit einrücken, was bedeuten würde, dass er im Kampfanzug am befohlenen Ort zu erscheinen hätte.

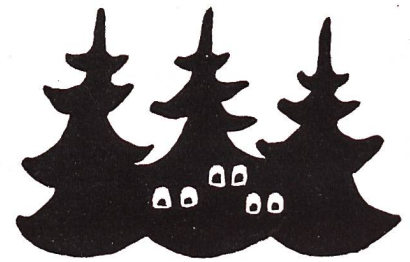
Und das gedacht

Die Neuregelung soll die Stellung der Frau in der Armee attraktiver machen. Schweizerinnen werden zwar auch nach dem neuen Statut auf freiwilliger Basis rekrutiert, jedoch nicht mehr als FHD, sondern vielmehr als Soldatinnen. In anderen westlichen und östlichen Ländern haben Frauen in der Armee schon längst den gleichen Status wie ihre männlichen Kollegen, und diese beinahe schon alte Tatsache ist kein Gesprächsthema mehr. Bei uns könnten die Diskussionen um diesen Teil der angestrebten Angleichung aber schon bald wieder entbrennen, gibt es doch noch genügend Leute, die sich gleiche Grade für Männer und Frauen in unserer Armee nicht vorstellen können. Mir allerdings erscheint die Neuregelung gerade in dieser Hinsicht als besonders wertvoll, schafft sie doch für weibliche und männliche Armeeangehörige auf allen Stufen des Dienstbetriebes klare, den Umgang erleichternde Verhältnisse. Diesem Punkt sollte vielleicht in künftigen Gesprä-

chen vermehrt Beachtung geschenkt werden.

Die schönsten Hoffnungen weckten in mir die überaus klugen Bemerkungen des Generalstabschefs zur Uniform unserer Wehrmänner. Da hängt doch im Schrank eine ganze Auswahlserie feldgrüner und blauer militärischer Kleidungsstücke und versperrt nicht übel viel Platz. Und ich stelle mir vor, da wäre nur noch eine gepflegte, feldgrüne Ausgangsuniform und ein Mantel neben den allerdings immer noch recht zahlreichen blauen Uniformteilen. Der oder die Kampfanzüge würden frisch gewaschen in einem jetzt nicht mehr nur während der Ferien gebrauchten Koffer liegen. Herrlich! Und dann käme etwas später zur inzwischen erhaltenen Chancengleichheit der Frauen in unserer Armee noch die Arbeitstü-Gleichheit. Die Integration schiene perfekt, und unser Schrank stünde halb leer: Träumereien einer Hausfrau!

Rosy Gysler-Schöni



Weiterbildungskurs für FHD Uof / Cours de perfectionnement pour sof SCF

22./23. Mai 1982 in Aarau / 22 et 23 mai
1982 à Aarau

Thema: Verhalten bei Nacht / Thème:
Comportement de nuit

- sich orientieren und bewegen bei Nacht
/orientation et mouvement de nuit
- ungewohnte Situationen meistern /
maîtrise de situations non habituelles

Provisorisches Programm / Programme provisoire

bis 1700	Einrücken, Bezug Unterkunft / Entrée en service, installation des logements
1700	Theorie / Théorie
1900	Nachtessen / Souper
2030	Material fassen, Nachtvorbereitung / Prise de matériel, préparatifs pour la nuit
ab 2200	Start in 2er Patr / Départ en patr de 2
ca. 0300	ID, Material-Abgabe / SI, remise du matériel
0400	Nachruhe / Repos «nocturne»
0900	Tagwache / Diane
1000	Brunch/ «Brunch»
1100	Übungsbesprechung / Discussion
1130	Entlassung / Licenciement
1200	freiw. Stadtbesichtigung / Visite de la ville (facultative)

Alle FHD Uof reservieren sich dieses Datum / Tous les sof SCF se réservent cette date!
Aargauischer FHD Verband



Mitteilungen der Verbände

FHD-Verband Thun-Oberland

41. Hauptversammlung vom 30.1.1982

Ihrer Zufriedenheit mit der Arbeit des Vorstandes gaben die versammelten Mitglieder mit der Annahme des Protokolls der letztjährigen HV, des Jahresberichtes der Präsidentin, des Tätigkeitsberichtes der

TL und der Jahresrechnung Ausdruck. Neu in den Vorstand wurden zwei Beisitzerinnen gewählt. Dieser setzt sich somit wie folgt zusammen: Präsidentin A Maurer-Reichen, Vizepräsidentin M Schläppi, Sekretärin U Bolt, Kassiererin H Wiedmer, TL S Isler, Beisitzerinnen H Küenzi und neu J Josi und M Geringer. Unter Wahrnehmung der wichtigsten Aufgaben eines FHD-Verbandes hat der Vorstand für 1982 ein Tätigkeitsprogramm zusammengestellt, das sowohl der Aus- und Weiterbildung genügend Gewicht gibt, als auch die Geselligkeit nicht zu kurz kommen lässt.



Wertvolles
Sonnenblumenöl
und Vitamin E enthält
das bekömmliche
Pflanzenfett

**FONDO
FINO**

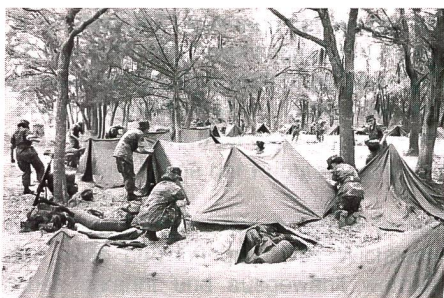
SMG Hochdorf

Sind Sie Manns genug?

Grundausbildung weiblicher Marinesoldaten im Parris Island Boot Camp, South Carolina



1



2



3

1 Das zur Grundausbildung von Parris Island gehörende Konditionstraining ist für männliche und weibliche Rekruten das gleiche.

2 Im Rekrutenausbildungszentrum lernen die weiblichen Marines das Erstellen eines Biwaks.

3 Obschon die amerikanische Marine nicht beabsichtigt, Frauen im Gefecht einzusetzen, bildet sie diese dennoch in allen offensiven Taktiken aus. Diese Rekrutinnen üben sich im Umgang mit M-16-Gewehren.
Fotos: Middleton/Sipa Press

«It takes a man to make a Marine», lautete der alte Wahlspruch in Parris Island, der traditionellen Ausbildungsstätte in South Carolina, die im ganzen Land einen legendären Ruf genießt. Bekannt für ihr ausserordentlich hartes körperliches Fitness-training erzählt man sich, dass Soldaten hier während der Grundausbildung schon tot zusammengebrochen seien! Doch scheint nun dieses Motto mit der Aufnahme von weiblichen Rekruten in diesem

Trainingslager einiges an Gültigkeit verloren zu haben.

Zwar ist die Ausbildung der jungen Rekrutinnen ebenso anspruchsvoll wie die ihrer männlichen Kollegen. Auch sie erhalten eine Gefechts- und Schiessausbildung, üben sich im Fallschirmspringen und Nahkampf und führen Konditionstrainings, Manöver und Märsche mit Vollpackung in gleicher Art wie diese durch. Doch die gültigen Richtlinien sehen den Einsatz der weiblichen Marines, die übrigens alle ein Mittelschuldiplom haben müssen, ausschliesslich in unterstützenden Funktionen im Falle eines Landkrieges. Nach einer rund zweijährigen Experimentierphase wurden nämlich 1980 viele Teile des für Rekrutinnen entworfenen Ausbildungsprogramms wieder fallengelassen, so dass heute die schwierigsten Kursteile für sie nicht mehr vorgeschrieben sind. (Die einzigen Frauen im bewaffneten Dienst, die genau die gleiche Ausbildung

wie die Männer erhalten, bleiben also nach wie vor diejenigen an den Militärakademien von Annapolis und West Point.)

Dennoch, das harte Tagwerk der Rekrutinnen von Parris Island beginnt um 0445 und endet ungefähr um 2030 mit dem Lichterlöschen, wobei ihnen allabendlich lediglich eine Stunde zur freien Verfügung steht. Eine Stunde, um in einer für Männer gemachten Welt Frau zu sein!



Ecke des Zentralvorstandes

Schweizerische Motorwehrsportkonkurrenz 1982 Vororientierung

Am 11./12. September 1982 findet im Raum Zürich-Unterland die 11. Schweizerische Motorwehrsportkonkurrenz statt. Es handelt sich dabei um den alle vier Jahre ausgetragenen Grossanlass des Vereins Schweizerischer Militärmotorfahrer (VSMMV). Als Organisatorin zeichnet die Gesellschaft der Militärmotorfahrer des Kantons Zürich (GMMZ).

Das Programm wird wie folgt gestaltet:
Einrücken: 11.9.1982, Vormittag
Mat Fsg, Bezug Unterkunft, Mittagessen
Tagesetappe/Nachessen/Nachetappe

Entlassung: 12.9.1982, Vormittag

Equipen: 3er-Equipen, Jeep

Startgeld: Fr. 90.- pro Equipe

Voranmeldung: TL SFHDV. Ausschreibung wird später erfolgen.

Zahlreiche Fhr sind Mitglieder eines regionalen Motorfahrer-Vereins oder eines Fahrerinnen-Verbandes und somit berechtigt und eingeladen, an der Schweizerischen Motorwehrsportkonkurrenz mitzumachen.

Obwohl die Anforderungen auf Stufe Motf basieren, sollten die Konkurrenten einige Erfahrung mitbringen. Immerhin wird dieser gesamtschweizerische Wettkampf einige Ansprüche stellen, sowohl an das fachtechnische und allgemeine militärische Wissen als auch an die Ausdauer und den Durchhaltewillen. Ausserdem sollte jeder Teilnehmer über ausreichende Kartenkenntnisse verfügen. Die Equipen arbeiten zeitweise getrennt und tragen somit durch Einzelaufträge zur Gesamtlösung bei.

Wie soll bzw. kann eine Vorbereitung erfolgen:

- Frühzeitige Zusammenstellung der Equipen, Chargenverteilung, also wer macht was (Patr Fhr, Fhr, Beobachter)
- Teilnahme an einer oder mehreren regionalen Motorwehrsportkonkurrenzen oder Orientierungsfahrten in der festgelegten Zusammensetzung
- Kartenlesen, insbesondere gewandtes Übertragen der Fahrbefehle (Koordinaten, Messpunkte, Kroki) auf die Karte unter Berücksichtigung des entsprechenden Massstabes. Diesbezüglich empfiehlt sich der Besuch eines Kartenlesekurs (sofern möglich), das Übertragen von alten Fahrbefehlen auf die Karte oder das gegenseitige Stellen von entsprechenden Aufgaben.
- Für die Vorbereitung bzw. Repetition im Bereich der militärischen Grundausbildung verweise ich auf das Reglement 61.9 *Behelf für Motorfahrzeugführer*, Reglement 59.1 *Erste Hilfe* sowie Reglement 52.23/1 *Merkmale für die ABC Abwehr* und Reglement 53.23/II *Persönliches ABC Schutzmaterial*.

Mit der Hoffnung und dem Wunsch, recht viele Fhr an der *Schweizerischen Motorwehrsportkonkurrenz* anzutreffen, möchte ich mich als tech Leiterin/Fhr des SFHDV von den Verbänden und Vorständen verabschieden. Gleichzeitig bedanke ich mich herzlich für das kameradschaftliche Einvernehmen und die gute Zusammenarbeit.
Kolfhr Maurer E

Gesteigertes Interesse am FHD

gy. Um für einen Ernstfall vorbereitet zu sein, aus Interesse am Militär ganz allgemein, um Kenntnisse zu erwerben und zu verbessern, oder schlicht und einfach, um etwas Nützliches zu tun, stellen sich junge Schweizerinnen in den Dienst unserer Armee. Dies belegen die zu Beginn eines

jeden Einführungskurses abgegebenen Fragebogen, während die Befragungen anlässlich der Aushebung ergeben, dass die eine Anmeldung auslösenden Faktoren oft in der vielschichtigen Werbung für den FHD, im Familien- (Eltern, Geschwister, Ehemann) oder persönlichen Bekanntenkreis (Arbeitskollegin, Chef, Lehrer) zu suchen sind.

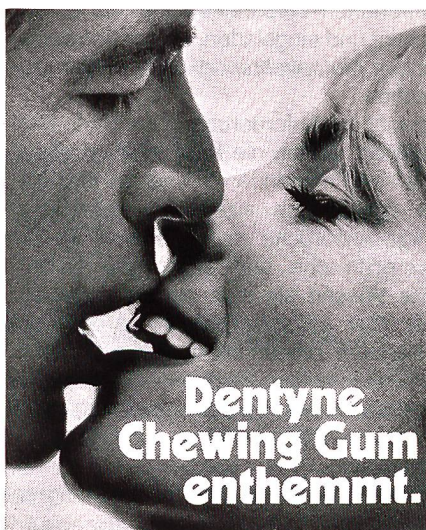


Nach 2 Wochen ist ihr Zusammenarbeiten schon von einem ausgeprägten Gemeinschaftssinn getragen...

Steigende Anmeldezahlen

Seit 1973 sind die Anmeldungen beim FHD wieder kontinuierlich im Steigen begriffen und haben mit 644 Bewerbungen im Jahre 1981 einen seit 1953 (780) nie mehr dagewesenen Höchststand erreicht. Dies nach einem sukzessiven Anmeldegrückgang in den Jahren 1963 bis 1972 (eine Ausnahme bildete 1971) und einem in den Jahren 1973 (70 FHD) und 1974 (88 FHD) verzeichneten absoluten Minimum an ausgebildeten FHD. Der nachstehenden Statistik der Dienststelle FHD entnehmen wir, dass im vergangenen Jahr in den nunmehr 12 Einsatzbereichen für FHD zusammen 420 FHD und 89 FHD in Kaderfunktionen ausgebildet wurden und insgesamt 518 FHD neu ausgehoben werden konnten.

FHD - Sympathisanten



Tun Sie etwas für Ihre Zukunft – noch heute



Wegweisend seit 1857. Alle Einzel- und Kollektiv-Versicherungen.

Kriegsvölkerrecht

Oberstlti Gst Frédéric von Mülinen

3. Teil

4. Ausbildung im Kriegsvölkerrecht

4.1. Vorbemerkung

Dieses Thema ist sehr vielschichtig. Im vorliegenden Aufsatz kann nicht auf Details und Praktiken einzelner Staaten eingegangen werden. Die nachfolgenden Ausführungen fassen Erfahrungen, Lehren und Empfehlungen zusammen, die teils aus einzelnen Staaten stammen und teils aus internationalen Tagungen wie den Kriegsrechtskursen für Offiziere, die das Internationale Institut für humanitäres Recht (San Remo, Italien) mit Unterstützung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz seit 1976 durchführt.

4.2. Grundsätzliches

Die ständig zunehmende Zahl der Abkommen, deren Umfang und Komplexität laufend wächst, hat zur Folge, dass die Glaubwürdigkeit des Rechts der bewaffneten Konflikte abnimmt. Jegliche Ausbildung im Kriegsvölkerrecht, die dieses Namens würdig ist, muss dies in Betracht ziehen. Es geht also darum, ein günstiges Klima zu schaffen, um den Unterricht wirksam und dauerhaft zu gestalten. Das ist eine Frage der Prioritäten und der Methoden.

Es ist nicht mehr möglich, jedem einzelnen alles beizubringen. Das Wichtigste muss erkannt und ausgewählt werden, wodurch sich Prioritäten ergeben, entsprechend den Kommandostufen und den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Fachbereiche.

Nur von der Notwendigkeit und der Glaubwürdigkeit des Kriegsvölkerrechts überzeugte Personen werden das Notwendige unternehmen können und wollen, um seine Einhaltung zu gewährleisten. Diese Feststellung muss bei der Auswahl der Methoden ausschlaggebend sein.

Die Ausbildung muss realistisch sein, nicht abstrakt. Die internationalen Bestimmungen sind ständig mit den tatsächlichen Gegebenheiten des Staates und seiner Streitkräfte zu verbinden.

So sind die für die Ausbildung des einzelnen Mannes verwendeten Methoden, wo es vor allem darum geht, den Soldaten automatische Reflexe zu vermitteln, grundsätzlich von jenen verschieden, die man für die Spezialisten anwenden wird, da diese mit Problemen konfrontiert werden, die Nachdenken und eingehende Überprüfung erfordern.

Die Ausbildung im Kriegsvölkerrecht, die noch zu häufig als nebensächlich abgetan wird, muss integrierender Bestandteil des Arbeitsprogramms und des täglichen Lebens der Militärpersonen werden. Sie darf nicht mehr Nebensache und Ausnahme sein, eine Last, von der man möglichst wenig oder gar nicht spricht, indem man überlastete Programme oder Unabkömmlichkeit einer Lehrperson vorgibt.

Die Ausbildung im Kriegsvölkerrecht, die Nebensache bleibt, kann keine dauerhafte Wirkung haben. Man muss daher regelmässig und so häufig wie möglich Probleme des Kriegsvölkerrechts in die Arbeit der Truppe und in die Übungen der Stäbe und Truppen einflechten.

Die grossen Linien der Ausbildung zeichnen sich folgendermassen ab:

Im Rahmen der Kompanie können Vorträge, Vorschriften, Broschüren und wenn möglich Filme zur Einführung dienen. Der Hauptteil der Arbeit wird anschliessend von der Mannschaft in individuellen und Gruppen-Kampfübungen und von den Unteroffizieren und Offizieren im Laufe ihrer praktischen Übungszeit geleistet.

Auf höherer Stufe wird man wenig Vorträge, jedoch vor allem Seminare finden, wo vielschichtigere Probleme diskutiert werden. Die praktische Schulung wird im Laufe von taktischen und besonderen Übungen und auf der Stufe des Oberbefehlshabers anlässlich von strategischen Übungen erfolgen.

In der Division werden ferner die Beziehungen zu den zivilen Behörden und zur Bevölkerung behandelt, während auf der Stufe des Oberbefehlshabers den internationalen Problemen ein bedeutender Platz eingeräumt wird.

Innerhalb der Streitkräfte werden die einzelnen praktischen Verfahren die besonderen Bedürfnisse jedes Verbandes berücksichtigen. Sie werden verschieden sein, je nachdem, ob es sich um einen Zug handelt, der zu einer Kompanie eines Bataillons gehört, das seinerseits in ein Regiment oder eine Brigade der Division eingereiht ist, oder ob es sich um eine isolierte Patrouille oder einen kleinen, selbständigen Verband handelt. Ein anderes Beispiel: Die einzelnen Verfahren der Infanterie werden sich von denen der Panzerverbände unterscheiden. Jeder Verband wird daher die grossen Linien der Ausbildungsmethoden an seine eigenen Bedürfnisse anzupassen haben.

4.3. Praktisches Beispiel: Behandlung von Gefangenen

Die Behandlung von Gefangenen eignet sich besonders gut zur Darstellung der Probleme, die sich dem einzelnen und den unteren Führern stellen.

Es genügt nicht, dem einzelnen Mann zu sagen, dass der Gegner, der sich ergeben hat oder gefangengenommen wurde, zum Kriegsgefangenen wird. Es gilt vor allem, dem Mann beizubringen – und zwar korrekt und realistisch – was er mit diesem Gegner zu tun hat, wo er ihn hinführen, wie er ihn behandeln und wo er ihn bis zu seiner Evakuierung unterbringen muss, sowie was mit seinen Waffen und seiner militärischen Ausrüstung zu geschehen hat usw.

Ferner ist der Gefangene nicht gesondert, d. h. ungeachtet der Lage, in der sich der Verband befindet, welcher ihn gefangengenommen hat, zu betrachten; denn letzterer hat eine Aufgabe zu erfüllen. Findet die Gefangennahme im Laufe oder am Ende eines Angriffs statt, so müssen der Führer und seine Leute in erster Linie an die Fortführung des Angriffs denken bzw. wenn das Ziel erreicht wurde, an die Organisation der Verteidigung im Hinblick auf einen Gegenstoss. Es wird nicht möglich sein, allzu viele Leute abzuziehen, um sich um den Gefangenen zu kümmern. Man wird ihn vielleicht vorübergehend, möglichst in einem Unterstand, behalten, bevor man sich länger mit ihm beschäftigt und ihn nach rückwärts evakuieren kann.

Nehmen wir an, eine von einem Unteroffizier geführte Gruppe hat ihr Ziel, ein alleinstehendes Haus, erreicht. Ein Mann der Gruppe dringt in den Keller ein und stösst auf einen Gegner, der nicht mehr fliehen können und nun aufrecht da steht und die Arme hebt. Seine Waffe liegt zu seinen Füßen auf dem Boden. Was ist zu tun? Es ist nicht der Moment zu zögern; der Auftrag der Gruppe dauert an, und es geht darum, so schnell wie möglich die durch diesen sich ergebenden Gegner aufgeworfenen Probleme zu lösen.

Ganz allgemein muss man wissen:

- a) dass man sich der Gegner, die über rascht oder unfähig sind, sich zu schlagen oder die sich ergeben, bemächtigen muss;
- b) dass man sie entwaffnen, ihnen die militärische Kampfausrüstung abnehmen muss und ihnen die zur Kleidung, zur Nahrungsaufnahme und zum Schutz bestimmte militärische Ausrüstung sowie die persönlichen Gegenstände zu belassen hat;
- c) dass sie so schnell wie möglich zu evakuieren sind (über jenen Evakuierungsweg mittels jener Transportart und zu jenem Bestimmungsort);
- d) dass sie bis zu ihrer Evakuierung festzuhalten und möglichst vor den Kampfhandlungen geschützt unterzubringen sind;

e) was mit den abgenommenen Waffen und Ausrüstungsgegenständen zu geschehen hat.

Bei der praktischen Ausbildung mit unserem Beispiel eines gefangengenommenen Gegners hat der Übungsleiter nur noch einen Mann zu bestimmen, der den sich ergebenden Gegner darstellt und sein Verhalten sowie seinen Standort festzulegen. Die Gefangennahme und die anschliessende Behandlung werden dann geschult. In einer ersten Übung wird man davon ausgehen, dass es sich um einen gegnerischen Soldaten handelt. Später können die Schwierigkeiten gesteigert werden, indem man einen Gegner gefangennimmt, der Träger wichtiger militärischer Dokumente ist, oder indem man den Unteroffizier mehreren Gegnern gegenüberstellt, deren Zahl allein die Erfüllung seines Auftrags schwierig gestaltet.

Soll die Behandlung der Verwundeten durchgespielt werden, so wird sich der Übungsleiter der Mitarbeit des Truppenarztes vergewissern, der den Zustand des Patienten beschreiben und die Zweckmässigkeit der getroffenen Massnahmen prüfen wird. Die Ausbildung im Kriegsvölkerrecht wird auf diese Weise nützlich mit der Sanitätsausbildung gekoppelt.

In diesem Sinne kann der Übungsleiter sich auch an einen Militärgeistlichen wenden, um die Probleme der Sterbenden und Toten zu behandeln.

Die soeben angeschnittenen Fragen betreffen noch jeden Soldaten. Innerhalb der Kompanie sollte ferner für eine ausreichende Ausbildung der wichtigsten Kader gesorgt werden, und zwar im Interesse des Dienstbetriebes und um die Bedürfnisse der gefangenen Personen mit den taktischen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Ferner wird es darum gehen, festzusetzen, wo und wann eine Befragung stattfinden und wer damit betraut werden soll. Natürlich ist der Nachrichtendienst an diesem Problem interessiert. Sprachverschiedenheiten können schwierige Probleme verursachen, die einer besonderen Regelung bedürfen. Jede Armee wird das

genaue Verfahren gemäss ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten festlegen.

Es ist wichtig, zu verlangen, dass jede Gefangennahme sobald als möglich dem Vorgesetzten gemeldet wird. Letzterem steht es dann zu, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit man sich beispielsweise unverzüglich mit einem Offizier beschäftigt, der für den Nachrichtendienst interessant sein könnte, oder um den Verband zu verstärken, der eine so hohe Zahl von Gegnern gefangengenommen hat, dass er sie nicht korrekt entwaffnen, bewachen und schützen bzw. evakuieren kann, ohne die Erfüllung seines Auftrags in Frage zu stellen.

Es ist angebracht, die für den einzelnen Mann wesentlichen Punkte in einem Merkblatt niederzulegen, das eine Art «Rezept» für die Ausbildung darstellt, für einen einfachen, direkten und praktischen, auf die unteren militärischen Stufen abgestimmten Unterricht. Es muss die Antworten auf die sich dem Kombattanten stellenden Probleme enthalten.

Das die Ausbildung des einzelnen Mannes bezweckende Merkblatt ist für die Kompaniechefs bestimmt, also für die Hauptleute, welche für die Vorbereitung und den Einsatz aller Mittel ihres Verbandes verantwortlich sind.

Man kann Merkblätter oder «Rezepte» für die anderen Kategorien von behändigten Personen, nämlich für die Verwundeten, die besonderen Fälle des Sanitäts- und Seelsorgepersonals, ohne dabei die Toten zu vergessen, vorsehen. Man kann sich ferner «Rezepte» für das Verhalten angesichts von Sanitätseinrichtungen und -fahrzeugen, Kulturgütern usw. vorstellen. Solche Merkblätter sind in der Schweiz beispielsweise vom Kommandanten des Feldarmeeerkorps 1 im Jahre 1976 erlassen worden.

4.4 Heutiger Stand der Ausbildung im Kriegsvölkerrecht

Es ist nicht möglich, ein allgemeines Bild über den effektiven heutigen Stand der Ausbildung im Kriegsvölkerrecht zu geben.

In vielen Ländern wird viel getan. Vorträge werden gehalten, Lehrbücher und vereinfachende Broschüren ausgearbeitet, Filme und Diapositivreihen erstellt. Wie weit aber der einzelne Mann auf das für ihn Wichtige hin mit bleibender Wirkung geschult wird, ist eine andere Frage.

Allgemein kann man sagen, dass überall dort, wo man sich auf das im Kompanierahmen allernotwendigste beschränkt wie Achtung und Behandlung der Zivilpersonen, der Gefangenen, der Verwundeten, der Personen und Sachen mit dem Rotkreuz- oder Kulturgutzeichen und dies auch tatsächlich und wirklichkeitsnah schult und für bleibende Wirkung des Erlernten sorgt, das Wesentliche getan ist, was die eigentlichen Kombattanten, das heisst die Grosszahl der Angehörigen der Streitkräfte betrifft.

Es sei daher einem jeden, ob Führer oder Soldat, überlassen, selber festzustellen, ob er und seine allfälligen Untergebenen über die nötigen Mindestkenntnisse im Kriegsvölkerrecht verfügen und, wenn nicht, das Versäumte nachzuholen.

Schluss

Das Kriegsvölkerrecht wird ständig komplexer und ist für die Streitkräfte immer weniger glaubwürdig. Die Ausbildung im Kriegsvölkerrecht erfolgt häufig nur am Rande und gelegentlich und hat daher oft kaum eine bleibende Wirkung.

Man kann nicht mehr jedem alles beibringen. Eine Auswahl wird notwendig. Es ist eine Frage der Prioritäten und der Methoden. Das wichtigste Ziel muss darin bestehen, jeder Militärperson ein Minimum an Reflexen beizubringen. Zu diesem Zweck muss die Ausbildung im Kriegsvölkerrecht aus ihrem Schattendasein hervorgeholt und in das militärische Alltagsleben eingefügt werden.

Die Einhaltung des Kriegsvölkerrechts ist ein Problem der Ordnung und der Disziplin. Es obliegt jedem Führer, diese sicherzustellen und bei der Erteilung von Aufträgen an seine Untergebenen daran zu denken, damit nur in Ausnahmefällen auf die militärische Notwendigkeit zurückgegriffen wird.

Veranstaltungskalender

Calendrier des manifestations

Calendario delle manifestazioni

Datum	Org. Verband	Veranstaltung	Ort	Anmeldung an / Auskunft bei	Meldeschluss
19.6.82	Div méc 1	Divisionsmeisterschaften (nur Einzellauf)	Drogens	Cdmt div méc 1 Caserne, 1000 Lausanne 8 Tel. 021 36 12 31 oder Sportof SFHDV Kolfhr A Nosedà, Sihlberg 20, 8002 Zürich	1.5.82

Ergänzung zur März-Ausgabe. Ausführlicher Kalender wieder im Mai.
Complément au numéro de mars. Calendrier détaillé de nouveau en mai.
Supplemento al numero di marzo. Dettagliato calendario di nuovo in maggio.



... und in der Verlegung lassen sie sich als einsatzbereite Angehörige des FHD und unserer Armee bei ihrer Arbeit gerne über die Schulter gucken. Fotos: R Gysler



Eine individuelle Schar junger Frauen, die gewillt ist, sich in den nächsten 4 Wochen dem Regiment der Einheitlichkeit und Kameradschaft unterzuordnen.

Eine erfreuliche Bilanz

also, die die Verantwortlichen zu einem optimistischen Blick in die Zukunft berechtigt, auch wenn ein Erreichen des Sollbestandes beim FHD noch nicht abzusehen ist.

Anmeldungen zum FHD

(gezählt nach Wohnortskantonen)

	1981	1980
Aargau	55	51
Appenzell AR	2	3
Appenzell AI	1	-
Basel-Stadt	16	11
Basel-Landschaft	19	20
Bern	142	110
Fribourg	20	5
Genève	19	12
Glarus	6	2
Graubünden	19	18
Jura	-	1
Luzern	31	18
Neuchâtel	5	10
Nidwalden	-	1
Obwalden	1	-
Schaffhausen	7	3
Schwyz	6	6
Solothurn	25	13
St. Gallen	28	22
Tessin	10	6
Thurgau	14	23
Uri	-	1
Vaud	44	37
Valais	13	12
Zug	6	6
Zürich	155	135
Summe	644*	626*

Ausgehobene FHD, aufgeteilt nach Gattungen

	1981	1980
Fürs	25	22
Fürs Mil Spit (neu)	23	-
FP	33	34
Uem	35	34
Uem FF Trp (neu)	17	-
Bft	40	43
Adm	21	14
Adm FF Trp	12	17
Koch	21	10
FIBMD	86	57
WD	42	18
Motf	163	125
Summe	518	374

Ausgebildete FHD, aufgeteilt nach Gattungen

	1981	1980
Fürs	13	18
Fürs Mil Spit	13	-
FP	23	24
Uem	30	31
Uem FF Trp	9	-
Bft	35	36
Adm	6	9
Adm FF Trp	18	12
Koch	19	6
FIBMD	73	57
WD	35	15
Motf	146	118
Summe	420	326

* 1981: Davon 79 französischer, 11 italienischer und 2 romanischer Muttersprache
* 1980: + 2 Anmeldungen aus dem Ausland

Ausbildung in Kaderkursen

	1981	1980
KK I (Grfhr)	58	51
Chefköchin (RF)	-	1
KK Ia (Dfhr)	-	6
KK II-A (DC + Kolfhr)	14	17
KK II-B (DC + Kolfhr)	13	-
Summe	89	75



Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums

Sicherung der Freiheit gestern, heute und morgen

1798 zerstampften die einrückenden französischen Truppen die Freiheit und Unabhängigkeit der alten Eidgenossenschaft. Die folgenden Jahre brachten der Schweiz das ungewohnte und harte Los des besetzten unterjochten Gebietes. Aus den schlimmen Erfahrungen dieser Jahre sprach die ernste Mahnung, dass die Schweiz ihr Schicksal selber in die Hand nehmen müsse, wollte sie nicht Spielball fremder Mächte bleiben. Nach dem Sturze Napoleons 1815 galt es, die Gunst der Lage in diesem Sinne zu nut-

zen. An die Stelle der napoleonischen Hegemonie war wiederum das europäische Gleichgewicht der fünf Grossmächte getreten, die dem im Zentrum liegenden Kleinstaat aus eigenem Interesse gerne ein Neutralitätsstatut zubilligten. Mit Hilfe des 1815/17 aufgebauten Bundesheeres bekräftigte die Schweiz ihren Willen zu einer unabhängigen Politik.

Diese Bundesarmee wurde 1815 in Anlehnung an schweizerische Wehrtradition als Milizheer konzipiert, das sich aus kantonalen Kontingenten zusammensetzte. Die anschliessende politische Entwicklung verwandelte den Staatenbund in den Bundesstaat von 1848. Entsprechend machte auch die Armee einen Wandel durch, der die Gewichte in vorsichtigen Schritten

mehr und mehr von den Kantonen weg zum Bund hin verschob.

Das eidgenössische Heer, das zeigt seine Geschichte deutlich, ist auf eigenem Boden gewachsen und stellt in seiner einmaligen und unverwechselbaren Art eine wahrhaft schweizerische Schöpfung dar, die es verdient, dargestellt zu werden.

Lücke schliessen

Es fehlt heute ein eidgenössisches Armeemuseum, das ab 1815 unsere Wehrhaftigkeit zusammenhängend darstellt.

Es überrascht auch ausländische Besucher immer wieder, dass ausgerechnet unser Land das einzige auf dem westli-

chen Kontinent ist, das nicht über ein Armeemuseum verfügt.

Wir, der Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums, wollen diese Lücke schliessen und damit ein weit verbreitetes Anliegen verwirklichen. Seit längerer Zeit haben sich denn auch Einzelne und Gruppen damit beschäftigt, eine solche Stätte zu errichten.

Das Ziel unseres Vereins ist es, diese Kräfte zu sammeln und nun endlich ein nach modernen Grundsätzen gestaltetes Armeemuseum Tatsache werden zu lassen.

VESARM

Dr. Ueli Augsburgberger
Präsident

Werden Sie Mitglied

vom «Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums» (VESARM).

Jedes Mitglied bedeutet eine zusätzliche Stimme für unsere Idee, ist uns Ansporn und Unterstützung zugleich.

Der Jahresbeitrag von Fr. 10.– für Einzelmitglieder ermöglicht es uns, die Vorarbeiten erfolgreich weiterzuführen und damit das Schweizerische Armeemuseum bald Wirklichkeit werden zu lassen.

Beitrittserklärung

Ich trete dem «Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums» (VESARM) bei (Jahresbeitrag Fr. 10.–)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Beruf: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. Nr.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Gegebenenfalls bin ich zu aktiver Mitarbeit bereit als

Bemerkungen: _____

Les SCF au Concours d'hiver Div mec 1 Le Brassus VD



Les gagnantes récompensées par MM le Div Châtelan et Brig Planche

Samedi 6 février, les flancs du Jura virent s'affronter, en des joutes pacifiques, quelque 450 concurrents de la Div mec 1 et de la Zo ter 1. Les SCF romandes étaient également présentes puisque traditionnellement et depuis plusieurs années ce concours leur ouvre ses portes.

Record de participation, cette année, puisque 17 concurrentes s'étaient inscrites pour l'épreuve en cat SCF. La grippe en ayant retenu deux, c'est finalement 15 partantes qu'enregistra le chronomètre de départ; l'arrivée, malheureusement, n'en vit que 14...: une des favorites de l'épreuve, chef gr Gay Jocelyne, finit la course... en Pinzgauer-Ambulance à l'Hôpital du Sentier, suite à une violente collision avec un autre concurrent. Toutes les concurrentes ont naturellement regretté cette accident qui jeta un peu d'ombre sur cette journée par ailleurs parfaitement réussie grâce à de très bonnes conditions météorologiques et à une organisation sans faille. P Roulet

Classement cat SCF/ski de fond 10,9 km

1. Cond Kern Alice, Genève, 54 min 14 sec gagne le challenge «Notre Armée de Milice» pour un an
2. SCF Breux Martine, Chavannes-le-Chêne, 55 min 30 sec
3. Chef gr Degoumois Andrée, Baden, 1 h 00 min 13 sec
4. Chef gr Gueissaz Caroline, Bâle
5. Chef col Fiorina Christiane, Genève
6. Cond Zaugg Jacqueline, Lausanne
7. SCF Bauza Sylvia, Lausanne
8. Cond Marchand Ursula, Baugy s/Clarens
9. Chef gr d'Aumeries Sylvie, Lausanne

10. SCF Droux Monique, Renens
11. SCF Desmeules Monique, Oulens
12. Cond Petitpierre Dominique, Lausanne
13. Chef gr Cordey Paulette, Lausanne
14. SCF Charrière Alice, Bussy

Coop compte pour qui sait compter!

